Amtliche Mitteilung Zugestellt durch Post.at



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17, E-Mail: gde@kainbach.steiermark.at Homepage: www.kainbachbeigraz.at oder www.kainbach.steiermark.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 - 10.00 und 15.00 - 18.00 Uhr

INTERNETAUSGABE
der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz, im November 2018

GEMEINDEINFORMATION 8 / 2018

Flächenwidmung und Örtliches Entwicklungskonzept 5.0 – Auflage

Der Gemeinderat der Gemeinde Kainbach bei Graz hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.11.2018 gemäß den Bestimmungen des § 24 (1) iVm § 38 (1) StROG 2010 idF LGBI. Nr. 117/2017 die Auflage des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.0 beschlossen.

Das Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 5.0 definiert die langfristigen, aufeinander abgestimmten Entwicklungsziele und dient als Grundlage für weitere Planungen (u.a. Flächenwidmungsplan). Es besteht aus einem Verordnungswortlaut, dem Entwicklungsplan im Maßstab 1:10.000 und dem dazugehörigen Erläuterungsbericht samt Deckplänen. Der Flächenwidmungsplan Nr. 5.0 umfasst grundstücksbezogen Festlegungen einzelner Baugebiete.

Die öffentliche Auflage gem. § 24 iVm § 38 StROG 2010 findet in der Zeit vom 19. November 2018 bis 28. Jänner 2019 (mind. 8 Wochen) statt.

Es erfolgt der Hinweis, dass die Auflagefrist auf insgesamt 10 Wochen verlängert wurde, da im Zeitraum von 24.12.2018 bis 06.01.2019 nur eine ein-

geschränkte Einsichtnahme aufgrund der Weihnachtsfeiertage möglich ist.

In die Unterlagen zum örtlichen Entwicklungskonzept und des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.0 kann innerhalb der Auflagefrist im Gemeindeamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Innerhalb dieser Frist können Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

Amtsstunden: Montag, Mittwoch und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, sowie Dienstag und Donnerstag von 8:00 bis 10:00 und 15:00 bis 18:00 Uhr

Am Montag, den 3. Dezember 2018 findet mit Beginn um 18:00 Uhr im Heimatsaal der Gemeinde Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 4, 8010 Kainbach bei Graz, eine öffentliche Versammlung gem. § 24 Abs. 5 StROG 2010 statt, in welcher das örtliche Entwicklungskonzept und der Flächenwidmungsplan 5.0 präsentiert werden.

Gemeindeversammlung

Montag, 3. Dezember 2018 – 18:00 Uhr
Heimatsaal, Hönigtaler Straße 4, 8010 Kainbach bei Graz
Themen: Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplanänderung
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Neue Mitarbeiterinnen im Gemeindedienst

In der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2018 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, Frau DI Madeleine Sallmutter, BSc, mit Wirksamkeit zum 3.12.2018 in den Gemeindeinnendienst aufzunehmen. Frau DI Madeleine Sallmutter, BSc, stellt eine wertvolle Verstärkung für unseren Gemeindeteam dar und wird in Zukunft unseren GemeindebürgerInnen als kompetente Ansprechpartnerin bei Fragen zum Themenbereich Bauen beratend zur Seite stehen. Frau DI Madeleine Sallmutter, BSc, wird sich in den kommenden Monaten in die Aufgabenbereiche einarbeiten.

In der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2018 wurde die 40%-ige Anstellung von Frau Mateja Krebs als Verstärkung für die Frühaufsicht in der Volksschule, sowie als Mithilfe bei der Reinigung beschlossen.

Durch diese Einstellung mit 3.9.2018 können wir den frühankommenden Volksschulkindern auch weiterhin den Aufenthalt in der Volksschule bereits ab 7 Uhr ermöglichen. Im Bereich der Reinigung werden damit wieder einige Stunden der bisher extern beauftragten Tätigkeiten selbst durchgeführt.

Ebenfalls in der Sitzung vom 26.07.2018 wurde die jeweils 50%-ige Anstellung von Frau Helena Czibor und Frau Gabriele Grabner für die Reinigungstätigkeiten im Kindergarten beschlossen. Frau Grabner hat ihren Dienst mit 5.11.2018 bereits angetreten, Frau Czibor wird mit 3.12.2018 ihren ersten Arbeitstag im Kindergarten haben.

Wir wünschen auf diesem Weg allen neuen Mitarbeiterinnen einen guten Einstieg in die neuen Arbeitsbereiche.

Erhebung der Statistik Austria

Die Statistik Austria führt derzeit im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz die Österreichische Gesundheitsbefragung durch.

Gesundheitsbefragungen bilden eine unverzichtbare Datenquelle für die Gesundheitsberichterstattung. Mit den gewonnenen Informationen lassen sich Zusammenhänge von Krankheitshäufigkeiten, Gesundheitsverhalten und gesundheitsrelevanten Risikofaktoren analysieren und Unterschiede nach Alter, Geschlecht und weiteren sozialen und umweltbedingten Einflussfaktoren erkennen. Die Gesundheitsbefragung gibt Auskunft über die Inanspruchnahme von Versorgungseinrichtungen und die Teilnahme der Bevölkerung an Präventions- und Früherkennungsangeboten. Die in der Gesundheitsbefragung erhobenen Daten sind eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheitspolitik und Versorgungsstellen, um sich an den aktuellen Bedürfnissen der Menschen orientieren zu können.

Rechtsgrundlage der Erhebung sind Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates (EG. Nr. 1338/2008 sowie 141/2013).

Die Republik Österreich ist daher verpflichtet, Informationen zu Gesundheitszustand, Gesundheitsverhalten und zur gesundheitlichen Versorgung der Österreicher und Österreicherinnen zu erheben und zu veröffentlichen.

Nach einem Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister Personen ab 15 Jahren in Privathaushalten in ganz Österreich für die Befragung ausgewählt. Die ausgewählten Personen werden durch einen Ankündigungsbrief informiert. Eine von der Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von Oktober 2018 bis Februar 2019 mit diesen Personen Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Erhebungspersonen können sich entsprechend ausweisen.

Damit für alle Gesundheits-Versorgungsregionen Daten vorliegen, ist eine Beteiligung der Bevölkerung unverzichtbar. Österreichweit sollen 15.000 Personen teilnehmen, um aussagekräftige und somit repräsentative Daten zu erhalten.

Weitere Informationen zur Österreichischen Gesundheitsbefragung erhalten Sie im Internet (www.statistik.at/gesundheitsbefragung).

Information Straßenbaustelle vor dem Gemeindeamt

Im Herbst dieses Jahres konnten wir die Straßenbaustelle im Bereich des Gemeindeamtes mit Errichtung des Kreisverkehres, sowie mit Anpassung der Fahrbahnbereiche, Bushaltestellen und Neuerrichtung von Straßenbeleuchtung und Gehsteigen abschließen. Wenn es die Witterung zulässt, soll bis zum Winter

noch die restliche Schüttung im Bereich Römerweg

durchgeführt werden. Eine Asphaltierung der Gemeindestraße sowie die Errichtung des Park&Ride Parkplatzes werden jedoch erst im Sommer bis Herbst des kommenden Jahres durchgeführt, da bei der hohen Erdschüttung noch mit entsprechenden Setzungen zu rechnen ist.

Vorschau Winterdienst 2018/2019

Wir stehen bereits im Herbst und vermutlich wird uns bald der erste Schnee den Weg zur Arbeit erschweren. Auch im kommenden Winter möchten wir die Schneeräumung und den täglichen Winterdienst wieder zur Zufriedenheit unserer GemeindebewohnerInnen durchführen.

Für eine gut befahrbare Straße sorgen die Gemeindemitarbeiter Philipp Gutmann, Peter Kapfenberger und Manfred Paulitsch. Sie werden unterstützt von Herrn Ägydius Haidinger und Herrn Josef Greimel. Für die Schneeräumung der Gehsteige sorgt unser Gemeindearbeiter Martin Wimmer. Insgesamt werden knapp 48 Straßenkilometer und ca. 23 Gehsteigkilometer betreut.

Um so gut wie möglich für sichere Straßenverhältnisse zu sorgen, ist im Zuge des Winterdienstes, täglich ab 4:00 Uhr in der Früh, ein Mitarbeiter des Bauhofes auf den Gemeindestraßen unterwegs.

Dieser so genannte Winterdienst startet witterungsabhängig im November und wird, auch wieder witterungsabhängig, bis März durchgeführt. Sollte es schneien werden sofort alle Winterdienstmitarbeiter telefonisch verständigt und sie beginnen den Räumdienst nach einem vereinbarten Prioritätenplan.

Als Ansprechpartner für den Winterdienst steht Ihnen Herr AL Ing. Thomas Pichler unter 0316/301010–20 während der Amtsstunden zur Verfügung.

Zur Schneeräumung, für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, sowie für die Müllabfuhr werden eine minimale Durchfahrtsbreite von 3,50m und eine minimale Durchfahrtshöhe 4,50m benötigt.

Wir bitten daher, die Bäume und Sträucher entsprechend zurückzuschneiden, da ansonsten der Winterdienst in diesen Bereichen nicht durchgeführt werden kann!

!! Informationen für HundebesitzerInnen !!

Wie uns GemeindebürgerInnen und Jäger immer wieder mitteilen, kommt es leider häufig vor, dass Hunde frei durch Wälder und Wiesen unserer Gemeinde laufen. Die gesetzlichen Regelungen zur Hundehaltung im öffentlichen Bereich sind wie folgt: (Auszug aus § 6a Steiermärkisches Tierschutz- und Tierhaltegesetz 1984)

- (1) An öffentlichen Orten, wie auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, Gaststätten, Geschäftslokalen u. dgl., sind Hunde entweder mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb zu versehen oder so an der Leine zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist.
- (4) <u>Der Maulkorb oder Leinenzwang gilt nicht für Jagd, Dienst oder Rettungshunde</u> (z. B. der Bergrettung, Gendarmerie, Polizei oder befugter Wachdienste) <u>während ihrer Ausbildung oder bestimmungsgemäßer Verwendung</u>, sowie für an einer sicheren Laufvorrichtung gehaltene Hunde.

Diese gesetzliche Regelung gilt für sämtliche Hunderassen, unabhängig von ihrer Größe und ihres Alters.

Weiters ist festzuhalten, dass die Hundebesitzer und nicht Anrainer, Grundeigentümer oder die Gemeinde für die Entfernung des Hundekotes verantwortlich sind.

Die Gemeinde Kainbach bei Graz hat zur Unterstützung einige Hundekotständer mit Entsorgungssäcken im Gemeindegebiet aufgestellt. Die Entleerung der Sammelstellen wird einmal pro Woche durchgeführt und gleichzeitig werden Säcke ergänzt.

Bezüglich Meldung des Hundes wäre noch festzuhalten, dass jede/r HundebesitzerIn verpflichtet ist, ihren/seinen Hund in der jeweiligen Wohnsitzgemeinde an- bzw. abzumelden um eine korrekte Verrechnung der Hundeabgabe zu gewährleisten.

Regionaler Marktplatz Hönigtal – Bauernmarkt und Christbaum

Am Freitag, den 4. Jänner 2019, begrüßen wir in der Zeit von 16:30 bis 17:30 Uhr das neue Jahr während des Bauernmarktes mit einer Bläsergruppe des Musikvereines Rabnitztal-Eggersdorf. Auch in diesem Jahr werden wir den Regionalen Marktplatz in Hönigtal mit einem Christbaum schmücken.

Wir bedanken uns bei den Familien Viktoria und Josef sowie Daniela und Gerhard Greimel, Höhenstraße 39, recht herzlich für die bereits traditionell gewordene Spende des Christbaumes.

Projekt Geschäftszentrum Kainbach der GWS gestartet

Vor wenigen Tagen wurden die Arbeiten im Bereich des ehemaligen Gemeindegrundstückes gegenüber dem Gemeindeamt gestartet.

Ebenfalls ist die Vermarktung der Wohnungen, aber auch Geschäfts- Ordinations- oder Gastronomieflächen angelaufen.

Nähere Informationen dazu, sowie eine Präsentation des Projektes finden Sie im Internet (<u>www.gwswohnen.at</u>) bzw. telefonisch unter 0316/ 8054 – 218 (Frau Wendl).



Beratungstermine Klima- und Energieregionsmanager

In unserer Gemeinde werden in regelmäßigen Abständen Beratungstermine des Klimaenergieregionsmanagers, Herrn DI (FH) Thomas Fleischhacker, abgehalten. Bei diesen Terminen können die Bürgerinnen und Bürger sowohl konkrete Projekte, als auch allgemeine Informationen zu Themen wie Energieausweis, Photovoltaik, Solar, thermische Sanierung, Elektromobilität, Heizungsumbau, usw. mit jeweiliger Information über mögliche Förderungen für diese Vorhaben besprechen.





Im ersten Halbjahr 2019 sind in unserer Gemeinde folgende Termine vorgesehen:

Donnerstag, 17.01.2019, Donnerstag, 21.03.2019, Donnerstag, 16.05.2019 und Dienstag, 25.06.2019

Die Beratungstermine finden jeweils in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindeamt statt.

Wir bitten um telefonische Voranmeldung, um die Termine abstimmen zu können und damit die Wartezeit so kurz wie möglich zu halten.

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:00 bis 10:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN POSTPARTNERGESCHÄFTSSTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN ASZ – Sperrmüllsammlung:

Am zweiten Monatsfreitag in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr

KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT: (Telefonische Voranmeldung erforderlich!):

BAUBERATUNG: Einmal im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr

SPRECHSTUNDE DES NOTARS:
2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

Der Gemeindevorstand:

Gemeindekassierin:

Bürgermeister:

Vizebürgermeister:

(Anna Hahn)

(Mag. Manfred Schöninger)

(Johann Bloder)